

KARL BARTH

Volkskirche, Freikirche, Bekennniskirche

Sonderdruck aus der Zeitschrift
„Evangelische Theologie“, Heft II/1936



I 9 3 6

Ch r. K a i s e r V e r l a g / M ü n c h e n

Einzelpreis dieses Heftes 15 Kpf.

Partiepreise:

Bei gleichzeitiger Abnahme von	10 Stück kosten dieses Heft	13 Kpf.
" " " " 50	" " " "	12 "
" " " " 100	" " " "	10 "
" " " " 500	" " " "	9 "
" " " " 1000	" " " "	8 "
" " " " 2000	" " " "	7 "

Volkskirche, Freikirche, Bekenntniskirche.¹⁾

Das Verhältnis von Kirche und Staat ist wohl noch nie und nirgends länger als auf kürzeste Fristen ein innerlich und äußerlich völlig ruhiges und ausgeglichenes gewesen. Es gehört zu seinem Wesen, daß es immer ein bewegtes sein wird. Und nun scheint die Bewegung dieses Verhältnisses gerade in unseren Tagen — nicht überall, aber an vielen Orten, auch da nicht überall gleich, aber doch im Ganzen unverkennbar — wieder lebhafter werden zu wollen. Beide, Staat und Kirche, sind ja heute wieder einmal in starken inneren Wandlungen begriffen; wie sollte es anders sein, als daß dadurch auch ihre gegenseitigen Beziehungen in Mitleidenschaft gezogen werden? Gibt es Länder und Gegenden, die sich in dieser Sache heute noch relativer Ruhe erfreuen dürfen, so dürfte es sich doch auch da fragen, wie lange dies noch der Fall sein wird.

Auf die Bewegung des Verhältnisses von Kirche und Staat weisen hin die drei Begriffe: Volkskirche, Freikirche, Bekenntniskirche. Sie bezeichnen die drei grundsätzlich möglichen Gestalten, die die Kirche dem Staat gegenüber annehmen oder die der Staat seinerseits der Kirche geben kann:

Wenn der Staat die Kirche mehr oder weniger direkt und ausdrücklich bejaht als ein auch von ihm nicht nur zu anerkenndes, sondern positiv zu förderndes Aufgabengebiet, und wenn die Kirche es verantworten kann, ihren Aufgaben in Solidarität mit denen des Staates, in Unterordnung unter dessen Organe oder im Zusammenwirken mit ihnen, mehr oder weniger teilnehmend an seiner Öffentlichkeit und Hoheit und mehr oder weniger übereinstimmend mit seinen Zielen nachzugehen, dann reden wir von Volkskirche, von Landeskirche oder auch ausdrücklich von Staatskirche.

Wenn der Staat die Kirche zwar anerkennt und also duldet als ein von vielen seiner Bürger getragenes und seinen eigenen Zwecken jedenfalls nicht widersprechendes, sondern auch von ihm

¹⁾ Vortrag, gehalten in Sarospatak, Budapest und Pápa, Oktober 1936.

her gesehen erlaubtes Privatunternehmen, und wenn die Kirche es verantworten, wenn sie es mit ihrem Wesen und ihrer Aufgabe vereinigen kann, jedenfalls nach außen den Charakter eines auf Freiwilligkeit beruhenden Vereins zur Pflege der religiösen Bedürfnisse und missionarischen Anliegen seiner Mitglieder anzunehmen, dann haben wir es mit einer *Freikirche* zu tun.

Wenn endlich der Staat die Kirche geradezu ablehnt und also förmlich unterdrückt oder doch anders haben möchte, als sie ihrem Wesen und ihrer Aufgabe entsprechend sein kann, und also sie demgemäß durch direkte oder indirekte Einwirkung umzugestalten unternimmt, und wenn es dann die Kirche nicht verantworten kann, ihre Existenz preiszugeben oder jener Einwirkung entsprechend umzugestalten, wenn die Kirche sich dann genötigt sieht, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, wenn sie dann, bedrängt aber nicht weichend, bezeugt, daß sie da ist und als was sie da ist, dann entsteht die Gestalt der Kirche als *Bekennniskirche*.

Es ist selbstverständlich, daß zwischen allen diesen drei Gestalten Mischformen und Übergänge möglich sind und praktisch dürften diese sogar meistens die Regel bilden. Will man sich grundsätzlich orientieren, so wird man doch diese drei — und nur diese drei — Gestalten der Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat unterscheiden müssen.

Wir haben gesehen, daß in allen drei Fällen die Absicht und Mitwirkung je beider Partner erforderlich ist. Es bedarf zur Entstehung jeder der drei Gestalten eines ganz bestimmten staatlichen und eines ganz bestimmten kirchlichen Denkens und Willens. Nur von letzterem: von den dem kirchlichen Denken und Wollen allgemein und in allen drei Fällen besonders gestellten Problemen und von dem Gesetz, dem es diesen Problemen gegenüber unterworfen ist, soll hier die Rede sein.

Eben dazu ist nun zunächst auch eine kurze Besinnung auf die Wirklichkeit des anderen Partners, des *Staates*, wie er sich von der Kirche her gesehen darstellt, unerläßlich. — Was wir „Staat“ nennen, ist nach dem Neuen Testament, auf das wir in dieser Sache am besten direkt zurückgehen, die jeweils der Kirche gegenüberstehende höchste menschliche Ordnungsmacht. Sie gehört nicht nur ihrer Notwendigkeit, sondern auch ihrem Wesen, ihren Methoden, ihrer ganzen Erscheinung nach der

Welt und der Zeit des in Sünde gefallenen, nun aber der Herrschaft des Heilands und Richters Jesus Christus unterworfenen Menschen an. Sie ist nämlich eine von jenen Engelmächten, die (nach dem Philipper-, Kolosser- und Epheserbrief) ohne ihren an sich widergöttlichen Charakter und ihrer Gefährlichkeit eingebüßt zu haben, Jesus Christus dienstbar geworden sind. Ihre Repräsentanten sind damit auch für die Gemeinde Jesu Christi zu verordneten „Dienern“, ja „Liturgen“ Gottes (Röm. 15) geworden, denen der Christ nicht Widerstand, sondern schuldigen Gehorsam zu leisten, ja für die er (nach 1. Tim. 2) als für die Garanten und Schützer des Rechtes und damit auch der Existenz der Kirche zu beten hat. Also nicht, wie man gewöhnlich zu behaupten pflegt: von der Schöpfung, sondern gerade von der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung und insofern im vollen Sinn „von Gott her“ haben sie ihre vorläufige und begrenzte Autorität. Sie haben eine bestimmte, wenn auch außerkirchliche Funktion im Reiche Christi zwischen seiner Himmelfahrt und Wiederkunft, in der Zeit der göttlichen Geduld, in der die Kirche gesammelt und die Welt zur Buße gerufen wird durch das Evangelium. Sie haben die Welt in dieser Zeit vor dem Chaos zu bewahren und damit dem Evangelium den nötigen Raum zu sichern. Ob sie diese Funktion willig, gleichgültig oder unwillig ausüben, ist eine Frage zweiter Ordnung. Schon das Neue Testament selbst rechnet mit allen drei Möglichkeiten, auch mit der dritten und mit dieser auch in der Form (Offenb. 13), daß der Staat seinem zweideutigen Wesen als einer beherrschten aber noch nicht vernichteten Engelmacht entsprechend, sich noch einmal zur antichristlichen Gegenkirche entwickeln könnte. Wichtig ist allein dies, daß er jene dienstliche Funktion auf Grund des Todes und der Auferstehung Christi auf alle Fälle hat, und daß die Christen aufgefordert sind, ihm in dieser Funktion nicht Konkurrenz zu machen, nicht in den Weg zu treten, dem Cäsar zu geben, was des Cäsars ist (Mark. 12, 17). Unterdessen haben sie als die selber noch nicht Erlösten in diesem Staat und zugleich als die schon Versöhnten ihm gegenüber Kirche zu sein in Erwartung eines neuen Himmels und einer neuen Erde.

Dies ist die Grundregel, an die sich die Kirche in ihrem Verhältnis zum Staat unter allen Umständen und ohne auch

nur ein Jota wegnehmen oder hinzufügen zu lassen, zu halten hat: sie muß Kirche sein und bleiben und aus ihrem Ursprung immer aufs neue werden. Sie muß unter allen Umständen und um jeden Preis inmitten der Welt das Heiligtum sein, in welchem inmitten der Welt Gott selbst und allein (und neben ihm kein Engel und kein Mensch!) als der Herr angebetet und geehrt wird in dem unbegreiflichen Geheimnis der in Jesus Christus geschehenen Erwählung, Rechtfertigung und Erneuerung des sündigen Menschen. Sie kann also unter keinem Vorwand zum Markt, zur Schule, zum Theater, zum Salon, zum allgemeinen Festplatz werden. Die Kirche muß weiter unter allen Umständen und um jeden Preis mitten in der Welt unverwirrt durch alle anderen Stimmen die ihr aufgetragene und aus der Heiligen Schrift in der Gemeinschaft mit den Vätern und Brüdern im Glauben neu zu lernende Botschaft vom Reich des dreieinigen Gottes als das Wort der Wahrheit, neben dem es kein anderes gibt, verkündigen. Sie kann sich also das, was sie zu sagen hat, unter keinem Vorwand anderswoher als aus der Heiligen Schrift vorschreiben oder ergänzen oder korrigieren, sie kann sich ihre Botschaft unter keinem Vorwand verfälschen lassen. Und die Kirche muß endlich unter allen Umständen und um jeden Preis mitten in der Welt sichtbar sein mit ihrem Zeugnis an den Menschen in seiner Selbstherrlichkeit, in seiner Trägheit, in seinem Enthusiasmus, in seinen individuellen und kollektiven Träumereien, Sicherheiten und Unsicherheiten, in seinen Schrullen, Tugenden und Lastern, in seinen mannigfachen Heilswegen und Verderbnissen, in seiner frommen und unfrommen Gottlosigkeit. Sie hat ihm Jesus Christus als seinen König und Befreier zu verkündigen. Sie darf sich ihm also keinen Augenblick und in keiner Hinsicht entziehen und sie darf sich ihm eben darum keinen Augenblick und in keiner Hinsicht verschreiben. Sie muß zu ihm und nicht zu sich selbst, aber eben darum zu ihm und nicht etwa heimlich oder offen von ihm her, aus seinem Herzen und Gewissen heraus reden. Beides würde bedeuten, daß sie sich selbst, statt ihrem Herrn, leben und das Licht der Welt, das sie ist, nicht sein wollte.

Unter allen Umständen im Gehorsam gegen diese Grundregel wird sich die Kirche nun mit jenen verschiedenen Angeboten, die

ihr seitens des Staates gemacht werden, auseinandersetzen müssen. Es handelt sich bei der Frage: Volkskirche, Freikirche oder Bekenntniskirche tatsächlich um Angebote, die der Kirche nur von außen gemacht werden können und mit denen sie sich dann, wachend über ihrem Heiligtum, über ihrer Botschaft, über ihrem Zeugnis auseinanderzusetzen hat, ohne daß das eine oder das andere von ihnen ihrem Wesen angemessener oder ihrem Wesen durchaus fremd wäre. Sie hat von sich aus keinen Vorschlag zu machen; sie ist von sich aus weder an dem einen noch an dem anderen von ihnen besonders oder gar exklusiv interessiert; sie braucht sich aber von sich aus auch keinem von ihnen von vornherein zu entziehen. Sie kann sich mit allen gleich ruhig, sie muß sich aber auch mit allen gleich gründlich auseinandersetzen.

Es gibt wahrlich kein Schriftwort und kein Dogma, das der Kirche etwa geradezu verböte, Volkskirche, Landeskirche, Staatskirche zu sein. Man wird für diese Lösung vielmehr immer anführen können, daß sie in dem alttestamentlichen Zusammenhang von König, Priester und Prophet ein erstaunlich konsequentes und angesichts der christologischen Bedeutung gerade dieses Zusammenhangs auch zweifellos bedeutungsvolles Vorbild hat. Immerhin wird auch an das andere zu erinnern sein: daß es wiederum kein Schriftwort und kein Dogma gibt, das den Charakter der Kirche als Volkskirche nun geradezu notwendig oder gar — wie manche mancherorts immer noch zu denken scheinen — heilsnotwendig machte. Als einst Kaiser Konstantin das Christentum zur Staatsreligion des römischen Reiches erhob und damit zum Schöpfer des Systems der christlichen Volkskirche wurde, da glaubten viele in diesem Vorgang die Wiederherstellung jener alttestamentlichen Ordnung und zugleich die Erfüllung der neutestamentlichen Weissagung (Off. 20) zu sehen, wonach dereinst nach überstandener Verfolgungszeit der Satan gebunden und in den Abgrund verschlossen werde, die Heiligen aber mit Christus leben und regieren sollten tausend Jahre. Bejahen wir die Volkskirche, dann werden wir das in der Tat glauben müssen. Die Kirche, die es annimmt, Volkskirche zu sein, muß des Glaubens sein, daß sie es in dem Walten des ihr gegenüberstehenden Staates mit einem willigen Dienst Jesu Christi hinsichtlich der weltlichen Ordnung und des menschlichen Rechtes zu

tun habe, mit welchem sie sich also unter Wahrung ihres eigenen besonderen Amtes und Auftrages über die befohlene äußere Unterordnung und Fürbitte hinaus wohl zu gemeinsamem Wirken zusammenschließen könne. Und es muß die Kirche, die es annimmt, Volkskirche zu sein, des Glaubens sein, daß sie selber wohl fähig sei, sich ohne Verrat an ihren eigenen Verantwortlichkeiten direkt und indirekt auch noch an den besonderen Verantwortlichkeiten des Staates zu beteiligen. Warum sollte sie durchaus nicht dieses Glaubens sein? Aber allerdings: sie müßte ernstlich dieses Glaubens sein. Im Gehorsam gegen die Heilige Schrift müßte sie es annehmen, Volkskirche zu sein oder zu bleiben. Sie dürfte es nicht darum tun, weil sie sich äußeres Ansehen, Einfluß auf die Öffentlichkeit, auf die Gesellschaft, auf die Jugend, Wirkungsmöglichkeiten und wirtschaftliche Sicherungen oder Erleichterungen davon zu versprechen meint. Auch aus Volks- und Vaterlandsliebe, aus historischen und politischen Gründen dürfte sie es wirklich nicht annehmen. Sie müßte wirklich glauben an den konkreten Sieg Jesu Christi über die Mächte und Gewalten in Gestalt einer erstaunlichen aber offenkundig erkennbaren christlichen Willigkeit des ihr gegenüberstehenden Staates und in Gestalt einer ihr geschenkten Kraft, ihre Lehr- und Lebensordnung mit der des Staates zusammen zu einem einzigen System zu vereinigen. Nochmals: warum sollte sie das nicht glauben? Nicht nur die mittelalterliche Kirche, sondern auch Calvin und in anderer Weise auch Luther haben das geglaubt. Oder muß man schon bei ihnen fragen, ob sie das wirklich geglaubt, streng und ausschließlich und konsequent vom Heiligtum, von der Botschaft, vom Zeugnis der Kirche und nicht anderswoher geglaubt haben? Haben es ihre Nachfolger geglaubt? Glauben wir es? Es bedeutet wirklich kein Kleines, das zu glauben. (Bedenken wir nur das Eine: der Staat führt Krieg. Es wird in der Volkskirche notwendig darum gehen, an die christliche Willigkeit auch des kriegsführenden Staates zu glauben. Zum vornherein unmöglich kann das gewiß nicht sein. Es wird uns heute aber bestimmt schwerer fallen als es noch unseren Vätern oder gar der Kirche vor vierhundert oder tausend Jahren gefallen ist.) Es gibt ein bestimmtes Kriterium der Echtheit dieses Glaubens. Wer die Volkskirche im Glauben bejaht, der muß sie als freie,

d. h. ihrer Sache als Kirche unentwegt nachgehende Volkskirche, der muß darum auch das prophetische *G e g e n ü b e r* von Kirche und Staat, wie wir es aus dem Alten Testament kennen, bejahen: das in aller Ehrerbietung offene Wort der Kirche an Volk und Obrigkeit, hervorgehend aus einer unbedingten kirchlichen Sachlichkeit, die sich gerade im volkstädtlichen System auf keinen fall hinter die Lehre von der Trennung der Gewalten zurückziehen wird. Die ganze heilsame Beunruhigung der Kirche durch ihren Herrn wird sich bei diesem System notwendig auch auf ihr Verhältnis zum Staat und damit auch auf diesen selbst übertragen müssen. Wo man das nicht will, da ist der echte Glaube nicht, dessen es da bedarf, wo die Kirche in Ehren und das heißt im Gehorsam gegen ihren Herrn Volkskirche sein möchte. Wie kommt es, daß soviel unverzagte Bejahung des volkstädtlichen Systems gerade vor diesem Kriterium versagt, vielmehr mit einer naiven Gleichgültigkeit gegenüber der Problematik des staatlichen Dienstes oder auch mit einem gar nicht naiven Schweigen gegenüber dieser Problematik sich verbindet? Zeigt es sich darin nicht unwiderleglich, daß die Kirche anders als im Glauben, daß sie unter offenem oder geheimem Verrat ihres Heiligtums, ihrer Botschaft, ihres Zeugnisses Volkskirche geworden ist? So oder so: es wird früher oder später keine der jetzt existierenden Volkskirchen daran vorbeikommen, sich darüber Rechenschaft zu geben, ob sie fernerhin im Glauben sein will — und dann und daraufhin sein kann und darf — was sie ist.

Ungeachtet der Gefährlichkeit — der in anderer Weise wohl auch für den Staat bestehenden Gefährlichkeit — dieser Frage versteht man es wohl, daß in der Neuzeit die Gestalt der halben oder ganzen *f r e i k i r c h e* Anhänger und Verkündiger aller Art und auch schon allerhand Verwirklichungen gefunden hat. Wir werden auch hier feststellen müssen, daß die Kirche keinen Anlaß hat, nun gerade diese Gestalt besonders dringlich zu wünschen oder besonders nachdrücklich abzulehnen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die neutestamentlichen Gemeinden mit dem, was wir als Freikirchen kennen, jedenfalls größere Ähnlichkeit hatten als mit unseren Volkskirchen. Könnte das Zusammengehen von Kirche und Staat seit Konstantin nicht auf einem ungeheuren Glaubensirrtum der Kirche und auf einem ebenso ungeheuren

Irrtum auf Seiten des Staates beruht haben? Und wenn es beiderseits kein Irrtum war, könnten die tausend Jahre jener geweisagten Einheit der beiden Ordnungen, die tausend Jahre der Wiederholung jenes alttestamentlichen Verhältnisses unter dessen nicht längst abgelaufen sein, so daß die Kirche im selben Gehorsam gegen das Wort, in welchem sie einst die Verbindung mit dem Staat annahm, jetzt in die Freiheit zurückkehren müßte? Sollte sie, der vielleicht längst schadhaft und unglaublich gewordenen konstantinischen Pracht entkleidet, nicht ganz neuer Verheißungen sich erfreuen dürfen? Muß sie vielleicht nicht, ob es sie freut oder nicht freut, heute Buße tun, nämlich erkennen und bekennen, daß sie den Glauben, dessen es dazu bedarf, Volkskirche und zugleich wirklich Kirche Jesu Christi zu sein, im Blick auf den Staat wie im Blick auf sich selbst heute gar nicht mehr haben kann? Aber muß das, nein darf das, was dann unvermeidlich wird, wirklich sein? Man wird doch auch der dann kommenden Gestalt der Freikirche einige sehr ernste Bedenken mit auf den Weg geben müssen? Wie gedenkt die Kirche als Freikirche sich mit der Wahrheitsfrage auseinanderzusetzen? Ist der Staat von Gott eingesetzt, dem Gehorsam und der Fürbitte der Kirche empfohlen oder ist er es nicht? Und ist Jesus Christus der Herr aller Herren, der König aller Könige, oder ist er es nicht? Sagt die Kirche hier Ja — und wenn sie die Wahrheit sagen will, wird sie hier Ja sagen müssen — wie will sie dann als Freikirche in dieser Wahrheit bleiben? Kann sie denn dem Staat eine wirkliche Neutralität dem Evangelium gegenüber zubilligen? Und kann sie sich selbst eine wirkliche Unbetheiligkeit an den staatlichen Aufgaben erlauben? Kann sie es annehmen, sich vom Staate als ein harmloses Privatunternehmen dulden zu lassen daraufhin, daß dessen Träger und Vertreter den Totalanspruch des Evangeliums und damit die Staatsgefährlichkeit dieses Privatunternehmens freundlich zu verkennen scheinen? Und kann sie sich selbst die Gestalt einer religiösen Gesellschaft, die sie in diesem Verhältnis unweigerlich tragen muß, gefallen lassen? Geht es ihr wirklich nur um die religiösen Bedürfnisse und missionarischen Anliegen ihrer Mitglieder? So steht es wahrscheinlich in ihrer dem Staat vorgelegten Verfassung. In ihrer Predigt aber sagt sie hoffentlich, daß es ihr um die Königsherrschaft Jesu Christi geht.

Nach außen genießt und übt sie Toleranz; nach innen aber bekennet sie hoffentlich: Es ist außer in Christus in keinem anderen Zeil, ist auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, in welchem sie sollen selig werden! Nach außen existiert sie als eine Sache des Seelenheils oder des Enthusiasmus ihrer Mitglieder. Nach innen existiert sie hoffentlich, wenn sie ihr Zeiligtum, ihre Botschaft, ihr Zeugnis nicht verraten hat, wenn sie keine Sekte geworden ist, nach wie vor für alles Volk. Aber was heißt hier außen und innen? Wird sie ihr Inneres, wenn es wirklich ihr Inneres ist, nicht dauernd sichtbar und also äußerlich machen müssen? Wie sollte sie für den Staat beten, wenn sie sich nicht um ihn sorgte und für ihn hoffte? Wie könnte sie auch als Freikirche entlassen sein aus der Pflicht, den Staat an seine ihm von Gott auferlegten Verantwortlichkeiten zu erinnern? Wie könnte sie auch als Freikirche jenem prophetischen Gegenüber von Kirche und Staat ausweichen? Kann eine Freikirche, die wirklich Kirche ist, etwas anderes sein als freie Volkskirche? Und stellt sich dann nicht auch für sie jene Frage nach dem Glauben, dessen die Kirche bedarf, um so oder so Volkskirche zu sein? Also: es kann wohl sein, daß die Kirche auf den Weg der Freikirche gedrängt wird. Dieser Weg wird aber nicht der Weg einer Flucht vor ihrer Aufgabe als Kirche sein dürfen. Sie sollte ihn nicht wählen als einen vermeintlich leichteren Weg. An der Wahrheit, für die die Kirche einzustehen hat, wird sich auch in der Freikirche nichts abmarkten lassen. Man dränge sie also nur auf diesen Weg, wenn man es von seiten des Staates so für richtig hält. Sie kann auch diesen Weg gehen. Sie ist durchaus nicht gebunden an die Möglichkeit, daß der Staat ihre Sache zu seiner eigenen macht. Sie kann auch unschuldig sein daran, daß der Staat sie mißversteht und also dulden zu können meint. Es darf aber nicht geschehen, daß sie bei diesem Anlaß sich selbst mißversteht und nun wirklich zu der Privatsache wird, zu der man sie von außen machen möchte.

Und nun besteht noch eine dritte Möglichkeit. Wie, wenn der Staat sich zu jenem Dienst, zu dem er von Gott verordnet ist, weder willig noch gleichgültig, sondern widerwillig verhielte und also die Kirche weder positiv zu unterstützen noch auch nur zu dulden, sondern, indem er insgeheim oder öffentlich selber

zur Kirche, zur Gegenkirche würde, die Kirche direkt oder indirekt zu bekämpfen sich entschloesse? Das vermeintlich christliche Europa der konstantinischen Ära hat sich mit dem Gedanken an diese Möglichkeit lange genug nicht beschäftigen müssen. Wir würden uns doch vom Neuen Testament her über ihr Eintreten keinen Augenblick wundern dürfen, schließlich auch darüber nicht, wenn auch die vermeintliche Willigkeit oder Gleichgültigkeit des Staates, in dessen Schatten die Kirche nun so lange Ruhe zu haben meinte, in Wirklichkeit seit längster Zeit nur eine Tarnung jenes antichristlichen Widerwillens gewesen wäre. Die 42 Monate Drachenherrschaft, von denen die Offenbarung des Johannes redet, könnten auch noch gar nicht hinter uns, sondern ihre entscheidenden Ereignisse könnten noch vor uns liegen. Liegt das Streben nach Allmacht, Allweisheit und Allgüte und damit der Streit gegen Jesus Christus nicht vielleicht im Wesen jedes Staates? Der Staat könnte sich, ohne übrigens seinen göttlichen Auftrag zu verlieren, ohne daß wir aus dem Gehorsam und der Fürbitte ihm gegenüber deshalb entlassen wären, aber allerdings seinem ursprünglich widergöttlichen Charakter entsprechend, jenem Dienst entziehen, ihn in sein dämonisches Gegenteil verkehren wollen. Er könnte — eine Engelmacht, die wider den Stachel zu lösen, die sich der Herrschaft Christi noch einmal zu entwinden versucht — aus dem scheinbar so wohlwollenden Schützer und Verbündeten zum Versucher und er könnte auch zum Verfolger der Kirche werden: zum Versucher, der sie in ihrem Wesen verfälschen, zum Verfolger, der sie ausrotten möchte. Ist er es nicht schon mitten in der konstantinischen Ära mehr als einmal geworden? Könnte er es nicht wieder werden? Auf die Gestalt, die anzunehmen die Kirche dann genötigt wäre, zielt der Begriff der Bekenntniskirche. Bekenntniskirche ist die Kirche, die auch in der Versuchung durch den Staat ihrem Wesen treu bleiben und die auch in der Verfolgung durch den Staat ihre Existenz behaupten möchte. Auch hier gilt: Die Kirche kann es sich weder wünschen, noch kann sie sich dagegen wehren, Bekenntniskirche zu werden. Sie kann sich weder zur Konfession vor Kaiser und Reich, noch gar zum Martyrium drängen, sie wird sich aber auch weder der Konfession noch dem Martyrium entziehen dürfen, wenn sie von ihr gefordert werden. Sie wird auch in der

Gestalt der Bekenntniskirche nur wachen können darüber, daß sie unter allen Umständen Kirche bleibt. Es kann leicht so sein, daß die Kirche gerade in dem Augenblick, wo sie in die Situation der Bekenntniskirche gedrängt wird, sich mit allem Ernst darauf besinnen muß, wie sie vor allem wieder Kirche werden möchte. Wir werden es jedenfalls im Blick auf die Kirche der Gegenwart sagen müssen: wenn sie je in die Lage kommen sollte, vom Staat versucht und verfolgt und also zu Bekenntniskirche zu werden, dann würde sie bestimmt vor allem ihre Schuld erkennen und bekennen müssen, ihre Schuld an der Vernachlässigung ihres Heiligtums, ihrer Botschaft, ihres Zeugnisses. Wäre sie hinsichtlich dieses ihres Eigenen treuer gewesen, dann hätte es nicht so weit kommen können, daß heute das Phänomen des antichristlichen Staates heimlich und offen immer deutlicher sich ankündigt. Es wird großer Revision und Umkehr bedürfen, bevor die Kirche sich sagen darf, daß sie um des Evangeliums und nicht etwa um ihrer eigenen Verachtung des Evangeliums willen versucht und verfolgt wird und also zur Bekenntniskirche werden muß. Über das, was dann geschehen wird, möchte ich nur wenige Bemerkungen machen, mit denen unsere Erwägungen zugleich schließen sollen:

1. Es wird die Versuchung durch den Staat, die Einladung zur Bildung einer neuen, besseren, schöneren Kirche, einer häretischen Welt- oder auch Nationalkirche jenseits der Kirche Jesu Christi der Kirche auf alle Fälle unverhältnismäßig viel gefährlicher sein als die Verfolgung, die sie geradezu unterdrücken und zerstören möchte. Nicht das ist das Schlimmste, was der Kirche durch offene Gewalt angetan werden kann, und der antichristliche Staat selber ist als solcher noch nicht reif, solange er es auf diesem Wege versucht. Es wird schwer sein, unter dem Druck von außen zu leiden, aber es wird noch schwerer sein, sich der im Innern schleichenden Lüge zu entziehen.

2. Es wird, wenn die Kirche Bekenntniskirche werden muß, zu einem großen und schmerzlichen Abfall Vieler und auch Vieler solcher, von denen man es nicht erwarten sollte, es wird zu harten Entscheidungen und es wird zu bitteren Scheidungen kommen müssen. Man gibt sich in ruhigen Zeiten in der Volkskirche wie in der Freikirche zu wenig Rechenschaft davon, wie groß die große Anfechtung ist, wenn sie einmal da ist. Viele

Erste werden dann Letzte, aber viele Letzte werden dann auch Erste sein.

3. In der harten Gestalt der von Vielen verlassenen Bekenntniskirche wird die Kirche doch keine ihr widerfahrende Unbill sehen, sie wird also praktisch auch den Gehorsam gegenüber dem Staat und die Fürbitte für ihn nicht aufgeben, sie wird nicht politisch gegen den Politiker Antichristus reagieren dürfen. Sie wird ja dann der Teilnahme an den Leiden Christi gewürdigt werden, der „unter Pontius Pilatus bezeugt hat ein gutes Bekenntnis“ (1. Tim. 6, 13). Dies wird aber nur dann geschehen, wenn sie im Gehorsam gegen Christus stehen bleibt. „Sie ist Geduld und Glaube der Heiligen“ (Off. 13, 10).

4. Gott ist treu. Gerade als echte Bekenntniskirche wird die Kirche nicht untergehen, sondern leben, in tröstlicher Weise befreit von vielen Sorgen, derer sie als Volkskirche wie als Freikirche nicht ledig werden kann. Daß sie sich nicht selbst regiert, sondern regiert wird, daß ihre Sache nicht ihre Sache, sondern, wie sie es ja auch als Volkskirche oder Freikirche glaubt und sagt, tatsächlich die Sache ihres Herrn ist, das wird sich dann ganz neu offenbaren und bewähren. Die Kirche dränge sich also nicht dazu, aber sie fürchte sich auch nicht davor, Bekenntniskirche zu werden.
